



# **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 sowie Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017**



**Deutsches Institut für Entwicklungspolitik  
gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung  
Bonn**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Elektronische Kopie des original gezeichneten Berichts  
(Leerseiten ergeben sich aus doppelseitigem Druck)



Bilanz zum 31. Dezember 2017

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

Lagebericht 2017

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom  
01. Januar 2017



**Bilanz zum 31. Dezember 2017**

Aktivseite	31.12.2017		31.12.2016		Passivseite	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>A. Anlagevermögen</u>						
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		154.157,06	150.999,17		25.564,59	25.564,59
1. Entgeltlich erworbene Software						
II. <u>Sachanlagen</u>		595.877,97	593.578,47			150.999,17
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung						593.578,47
III. <u>Finanzanlagen</u>						318.253,17
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	25.565,00		25.565,00			
2. Sonstige Ausleihungen	315.935,67		318.253,17			
		341.500,67	343.818,17			
		1.091.535,70	1.088.395,81			
<u>B. Umlaufvermögen</u>						
I. <u>Vorräte</u>						
1. In Arbeit befindliche Drittmitelprojekte	1.194.121,08		606.275,73			438.061,22
2. Geleistete Anzahlungen	109.718,84		98.030,00			43.461,36
3. Erhaltene Anzahlungen für laufende Drittmitelprojekte	-1.230.305,16		-685.401,71			322.542,34
		73.534,76	18.904,02			119.794,23
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>						
1. Forderungen gegen Gesellschafter	804.875,62		784.919,40			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	145.735,24		7.475,36			
		950.610,86	792.394,76			
III. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>		644.319,67	784.237,24			
		1.668.465,29	1.595.536,02			
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>		160.097,35	97.280,72			
		2.920.098,34	2.781.212,55			
					2.920.098,34	2.781.212,55



**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017**

	<u>2017</u>		<u>2016</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Erträge aus Zuschüssen im Rahmen der institutionellen Förderung durch Bund und Land Nordrhein-Westfalen		5.489.415,98	5.660.801,29
2. Erträge aus dem Projektgeschäft		7.179.591,72	9.693.721,83
3. Erhöhung (+) / Verminderung (-) des Bestandes an in Arbeit befindlichen Drittmittelprojekten		+587.845,35	-2.736.193,94
4. Sonstige betriebliche Erträge		<u>285.964,92</u>	<u>288.149,41</u>
		13.542.817,97	12.906.478,59
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	6.626.294,54		6.615.739,25
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.442.572,35	8.068.866,89	1.360.432,85
- davon für Altersversorgung: EUR 309.576,18			<u>(265.231,66)</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		194.960,56	198.805,75
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		5.279.335,65	4.731.845,87
8. Erträge aus anderen Wertpapieren		<u>345,13</u>	<u>345,13</u>
9. Ergebnis nach Steuern / Jahresergebnis		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>







Anhang  
für das Geschäftsjahr 2017

A. Allgemeine Erläuterungen

---

- (1) Das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat ihren Sitz in Bonn und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Bonn (HRB 8741) eingetragen. Sie ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne der Größenkriterien des § 267 Abs. 1 HGB. Gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrages wendet es jedoch für Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts die nach dem HGB für große Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen an.

Die Gesellschaft wird überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert und bestreitet ihre Ausgaben im Rahmen eines jährlich durch einen Wirtschaftsplan festgelegtes Budgets sowie aus Projektbudgets. Die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft wird im Wesentlichen von der Zuschuss- und Projektfinanzierung bestimmt. Gegenstand der Gesellschaft ist die Forschung, Beratung und Ausbildung für den Bereich der Entwicklungspolitik.

Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach §§ 266 und 275 Abs. 2 HGB. Aufgrund der Besonderheiten der Kapitalgesellschaft wurde zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses die Bezeichnung der Posten angepasst.

Das Institut macht im Jahresabschluss 2017, wie bereits im Vorjahr, vom Ausweiswahlrecht des § 268 Abs. 5 Satz 2 HGB in der Form Gebrauch, dass erhaltene Anzahlungen, auf in Arbeit befindliche Drittmittelprojekte und entsprechend geleistete Anzahlungen von den Vorräten offen abgesetzt werden.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Erläuterungen zur Bilanz

---

(2) Anlagevermögen

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten. Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen richten sich nach kaufmännisch anerkannten linearen Sätzen unter Berücksichtigung betriebsüblicher Nutzungsdauern.

Zum 31. Dezember 2017 werden die Bücher der wissenschaftlichen Bibliothek, wie bereits im Vorjahr, mit einem Festwert (50 T€) bewertet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens (1.092 T€) ergibt sich aus dem Anlagespiegel. Die Zugänge des Berichtsjahres (280 T€) beziehen sich, soweit sie Sachanlagen betreffen (181 T€),

im Wesentlichen auf die Anschaffung von Büroausstattung, EDV-Netzwerk und Medientechnik. Die Zugänge bei den Finanzanlagen (79 T€) betreffen Ausbildungsteilnehmern gewährte unverzinsliche Darlehen. Die Zugänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen (20 T€) betreffen Software.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die sonstigen Ausleihungen (316 T€), die zum Nennwert angesetzt werden, umfassen Stipendien an Ausbildungsteilnehmer in Form unverzinslicher Darlehen. Auf eine Abzinsung wurde aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

(3) In Arbeit befindliche Drittmittelprojekte

Die in Arbeit befindlichen Drittmittelprojekte wurden mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen anteiligen Herstellungskosten bewertet. Die geleisteten Anzahlungen an Forschungspartner für noch zu erbringende Leistungen werden mit dem Nennwert angesetzt. Die direkt zurechenbaren erhaltenen Anzahlungen werden, entsprechend § 268 Abs. 5 Satz 2 HGB, offen von den Vorräten abgerechnet.

(4) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen werden zum Nennwert bewertet. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Die aktivierten Ausgleichsansprüche gegen die Gesellschafter (720 T€) dienen der Abdeckung von durch Rückstellungen erfassten Aufwendungen, die erst bei Inanspruchnahme in Folgejahren mit Zuschüssen im Rahmen der institutionellen Förderung verrechnet werden. Darüber hinaus betreffen die Ausgleichsansprüche zu gewährende institutionelle und projektbezogene Mittel zum Ausgleich von Verbindlichkeiten, die in 2017 kosten-, aber erst in 2018 ausgabenwirksam werden. 46,4 T€ der Forderungen (Vorjahr 46,6 T€) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um Forderungen. Sie betreffen im Wesentlichen Vorschüsse und Erstattungsbeträge im Rahmen des laufenden Geschäftsbetriebs.

(5) Rechnungsabgrenzungsposten

Es handelt sich um in 2017 getätigte Ausgaben in Höhe von 160 T€, die Aufwand im Geschäftsjahr 2018 darstellen.

(6) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 50 TDM bzw. 26 T€ ist voll eingezahlt und zum Nennbetrag angesetzt.

(7) Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen in Höhe von 1.066 T€ ist im Hinblick auf die Finanzierung der immateriellen Vermögensgegenstände (154 T€), der Sachanlagen (596 T€) und der Ausleihungen aus Zuschüssen (316 T€) gebildet. Die Höhe entspricht dem Wert der betreffenden Aktiva. Die Auflösung erfolgt in Höhe der Abschreibungen (195 T€) bzw. Tilgungen (81 T€).

(8) Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen personelle Verpflichtungen und Mieterneuerungsverpflichtungen.

Die in Vorjahren nach § 249 Abs. 1 Satz 3, Abs. 2 HGB a.F. gebildete Rückstellung aus Mieterneuerungsverpflichtungen wurde entsprechend dem Wahlrecht nach Artikel 67 Abs. 3 Satz 2 EGHGB beibehalten.

Rechtsgrundlage für die Rückstellungen der Jubiläumsverpflichtungen ist der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in der ab 1. Januar 2009 gültigen Fassung. Die Bewertung der Rückstellung erfolgte nach der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode). Dabei wurde der von Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) festgelegte Rechnungszins zum 31. Dezember 2017 mit 2,80% angesetzt. Der Gehaltstrend wurde mit 1,5 % berücksichtigt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurde die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck verwendet.

(9) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt und haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern betreffen v.a. die zurückzuzahlende unverbrauchte institutionelle Zuwendung (168 T€) sowie Restmittel der Projektförderung (136 T€).

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von EURO 55.169,18 (im Vorjahr: EURO 30.930,98 und im Rahmen der sozialen Sicherheit EURO 44,19 (Vorjahr: EURO 879,95).

Besicherungen von Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Fremdwährungspositionen werden mit zeitnahen Kursen in EURO umgerechnet.

## C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

---

### (10) Erträge aus Zuschüssen im Rahmen der institutionellen Förderung durch Bund und Land Nordrhein-Westfalen

Die Erträge aus Zuschüssen im Rahmen der institutionellen Förderung in Höhe von 5.489 T€ (einschließlich der Ausgaben für Anlagenzugänge) betreffen Zuwendungen des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen zur Deckung der Ausgaben des Geschäftsjahres.

### (11) Erträge aus Projektgeschäft

Die Erträge aus Projekten betreffen Erträge aus Gesellschafter- (6.999 T€) und Drittmittelprojekten (181 T€).

### (12) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge entfallen im Wesentlichen auf Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Finanzanlagen (81 T€) und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zu Immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen (196 T€).

### (13) Personalaufwand

Der Personalaufwand entfällt auf durchschnittlich 137 (Vorjahr 128) im Geschäftsjahr 2017 beschäftigte Personen (ohne Aushilfen), davon 87 (Vorjahr 83) Wissenschaftler/innen, 50 (Vorjahr 45) Verwaltungsmitarbeiter/innen in den Serviceeinrichtungen des Instituts.

### (14) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die für das Berichtsjahr verrechneten Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen (195 T€) wurden durch die entsprechende Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen ausgeglichen.

### (15) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen Verwaltungsaufwendungen (4.020 T€) und die Aufwendungen des Betriebes (979 T€) sowie Zuführungen zum Sonderposten (280 T€).

D. Sonstige Angaben

---

(16) Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2017 waren:

Herr Professor Dr. Dirk Messner, Bonn, Direktor

Frau Dr. Imme Scholz, Bonn, stellvertretende Direktorin

Die Bezüge der Geschäftsführer betragen 204 T€, davon entfielen 111 T€ auf Prof. Dr. Dirk Messner und 93 T€ auf Dr. Imme Scholz. Es handelt sich ausschließlich um feste Bezüge.

(17) Kuratorium

Die Mitglieder des Kuratoriums waren im Geschäftsjahr 2017:

Dr. Friedrich Kitschelt, Vorsitzender

Staatssekretär, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Berlin

Alexander Baum

EU Ambassador and Head of the EU Delegation to Botswana, European External Action Service, Brüssel

Andreas Botsch

Abteilungsleiter für internationale und europäische Gewerkschaftspolitik  
Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand (seit 04/2017)

Prof. Dr. Philipp Dann

Professur für "Öffentliches Recht und Rechtsvergleichung",  
Justus-Liebig-Universität Gießen

Prof. Dr. Ulrike Grote

Geschäftsführende Leitung, Institut für Umweltökonomik und Welthandel,  
Leibniz Universität Hannover

Dr. Thomas Grünewald

Abteilungsleiter "Recht / EU und Internationales / Institutionelle Förderung" beim Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW, Düsseldorf (bis 10/2017)

Joachim Heidebrecht

Direktor Abteilung "Entwicklung, Governance und Frieden",  
KfW-Entwicklungsbank, Frankfurt am Main

Jürgen Hein

Abteilungsleiter „Europa und internationale Angelegenheiten“,  
Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Dr. Inge Kaul

Adjunct Professor/ Außerordentliche Professorin,  
Hertie School of Governance, Berlin

Dr. Cyrill Nunn

Beauftragter für Menschenrechte, Internationale Entwicklung und Soziales, Auswärtiges Amt, Berlin (bis 07/2017)

Zeno Reichenbecher

Leiter Referat VD1 – Entwicklungspolitik, Vereinte Nationen, UNCTADT  
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Berlin (seit 04/2017)

Cornelia Richter

Mitglied des Vorstands, Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH, Eschborn

Prof. Dr. Conrad Schetter

Wissenschaftlicher Direktor, Bonn International Center for Conversion (BICC)

Joachim Steffens

Referat VD1 – Entwicklungspolitik, Vereinte Nationen, UNCTAD; Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Bonn (bis 03/2017)

Prof. Dr. Udo Steffens

Präsident und Vorsitzender der Geschäftsführung, Frankfurt School of Finance & Management gGmbH, Frankfurt am Main

Annette Storsberg

Staatssekretärin, Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf (seit 11/2017)

Prof. Dr. Claudia Warning

Vorstand "Internationale Programme und Inlandsförderung" bei Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst im Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung e.V., Berlin

Die Mitglieder des Kuratoriums sind ehrenamtlich tätig und erhalten lediglich einen Aufwandsersatz.

#### (18) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2017 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen von jährlich 906 T€ (Laufzeit bis März 2029), aus Leasingverträgen von jährlich rd. 32 T€ (Laufzeit bis Juli 2022) sowie aus dem Bestellobligo in Höhe von 120 T€.

Für 5 ehemalige Mitarbeiter der Bundestagsverwaltung und des Auswärtigen Amtes bestehen über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) Pensionsverpflichtungen, für deren Finanzierung Umlagen erhoben werden, die die Berichtsgesellschaft gegenüber dem Bund während der aktiven Beschäftigung übernommen hat. Da es sich insoweit um mittelbare Pensionsverpflichtungen handelt, wurde wie in den Vorjahren in Ausübung des bestehenden handelsrechtlichen Passivierungswahlrechts auf die Rückstellungsbildung für eine mögliche Unterdeckung aus der zugesagten Zusatzversorgung verzichtet.

(19) Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB bestehen nicht.

(20) Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt rd. 19 T€ und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

(21) Entsprechenserklärung nach dem Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK)

Die nach den Vorschriften des Public Corporate Governance Kodex des Bundes vorgeschriebene Entsprechenserklärung wurde durch Geschäftsführung und Kuratorium abgegeben und der allgemeinen Öffentlichkeit auf der Internet-Homepage der Gesellschaft ([www.die-gdi.de](http://www.die-gdi.de)) als Teil des Corporate Governance Berichts dauerhaft zugänglich gemacht.

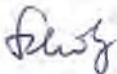
(22) Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluß des Geschäftsjahres, über die zu berichten wäre, sind nicht zu verzeichnen.

Bonn, den 28. Februar 2018

Deutsches Institut für Entwicklungspolitik  
gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung  
Die Geschäftsführung

  
Prof. Dr. Dirk Messner  
Geschäftsführer

  
Dr. Imme Scholz  
Stellv. Geschäftsführerin



# Deutsches Institut für Entwicklungspolitik

Anlage nachweis zum 31. Dezember 2017

	Anschaffungs- und Herstellungskosten								Abschreibungen				Buchrestwerte		Kennzahlen			
	Anfangsstand 01.01.2017	Zugang		Abgang		Umbuchung		Endstand 31.12.2017		Abschreibungen im Geschäftsjahr	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge (-)	Endstand 31.12.2017		am Ende des vorange- gangenen Geschäfts- jahres		Durchschnittlicher Ab- schreibungs- satz	Durch- schnittlicher Restbuch- wert	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			EUR	EUR	EUR	EUR			v. H.
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14						
1																		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>																		
1. Englich erworbene Software	415.924,86	20.759,38	0,00	0,00	436.684,24	264.925,69	17.601,49	0,00	282.527,18	150.999,17	4,03	58,19	150.999,17	4,03	58,19			
<b>Summe I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	415.924,86	20.759,38	0,00	0,00	436.684,24	264.925,69	17.601,49	0,00	282.527,18	150.999,17	4,03	58,19	150.999,17	4,03	58,19			
<b>II. Sachanlagen</b>																		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung																		
a) Büroeinrichtungen	2.184.817,84	180.728,07	96.804,43	0,00	2.268.741,48	1.652.188,37	170.444,07	95.734,93	1.726.897,51	532.629,47	7,51	23,88	532.629,47	7,51	23,88			
b) Kraftfahrzeuge	34.575,79	0,00	0,00	0,00	34.575,79	23.626,79	6.915,00	0,00	30.541,79	10.949,00	20,00	11,67	10.949,00	20,00	11,67			
c) Wissenschaftliche Bibliothek	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	100,00	50.000,00	0,00	100,00			
<b>Summe II. Sachanlagen</b>	2.269.393,63	180.728,07	96.804,43	0,00	2.353.317,27	1.675.815,16	177.359,07	95.734,93	1.757.439,30	593.578,47	7,54	25,32	593.578,47	7,54	25,32			
<b>Summe I. und II.</b>	2.685.318,49	201.487,45	96.804,43	0,00	2.790.001,51	1.940.740,85	194.960,56	95.734,93	2.039.966,48	744.577,64	6,99	6,99	744.577,64	6,99	6,99			
<b>III. Finanzanlagen</b>																		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	25.565,00	0,00	0,00	0,00	25.565,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.565,00	0,00	100,00	25.565,00	0,00	100,00			
2. Sonstige Ausleihungen	318.253,17	78.941,60	81.259,10	0,00	315.935,67	0,00	0,00	0,00	0,00	315.935,67	0,00	100,00	315.935,67	0,00	100,00			
<b>Summe III. Finanzanlagen</b>	343.818,17	78.941,60	81.259,10	0,00	341.500,67	0,00	0,00	0,00	0,00	341.500,67	0,00	100,00	341.500,67	0,00	100,00			
<b>Summe Gesamt</b>	3.029.136,66	280.429,05	178.063,53	0,00	3.131.502,18	1.940.740,85	194.960,56	95.734,93	2.039.966,48	1.091.535,70	6,23	34,86	1.088.395,81	6,23	34,86			



## Lagebericht 2017

### **A. Darstellung der Geschäftstätigkeit**

Das DIE führt auf der Grundlage unabhängiger Forschung Beratungs- und Ausbildungsaufgaben durch. Es erstellt für öffentliche Institutionen in der Bundesrepublik Deutschland und dem Ausland Gutachten zu entwicklungspolitischen Themen und berät sie im Hinblick auf aktuelle Fragen der Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern. Es bildet Hochschulabsolventen aus der Bundesrepublik Deutschland und anderen EU-Mitgliedsländern für die berufliche Praxis in öffentlichen und privaten Institutionen der deutschen und internationalen Entwicklungspolitik aus und qualifiziert junge Fachkräfte aus Schwellenländern aus den Bereichen Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung zu Fragen globaler Politikgestaltung und internationaler Kooperation. Neben diesen Aufgaben übernimmt das DIE regelmäßig Forschungs- und Beratungsaufgaben für das BMZ und andere Auftraggeber im Rahmen von zusätzlichen Projekten.

Gesellschafter des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik gGmbH sind die Bundesrepublik Deutschland und das Land Nordrhein-Westfalen mit einer institutionellen Anteils- sowie Projektfinanzierung in Form von Zuwendungen. Aufgrund der Finanzierung des DIE durch öffentliche Zuwendungen werden Art und Umfang der Geschäftstätigkeit durch Beschluss der Gesellschafter und nach Zustimmung der jeweiligen Parlamente im Vorfeld des Berichtsjahres festgelegt. Marktmechanismen wie Wettbewerb, Konjunktur und Preisentwicklung haben keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, da die Gesellschaft aufgrund ihres Geschäftszweckes nur sehr begrenzt dem Marktgeschehen ausgesetzt ist. Mittelbar wirkt sich jedoch die gesamtwirtschaftliche und politische Entwicklung über deren Einflüsse auf die Haushaltswirtschaft der Gesellschafter (und damit die Höhe der bereitgestellten Zuwendungen) auf den Umfang der Geschäftstätigkeit aus. Eine Orientierung ist hierbei die mittelfristige Finanzplanung des Bundes, die auf fünf Jahre ausgerichtet ist und verlässliche Aussagen im Hinblick auf den politischen Willen und damit auf die wirtschaftliche Entwicklung des DIE zulässt. Der Mitgesellschafter Land NRW ist zu 25 Prozent beteiligt und trägt die Planungen des Bundes mit.

### **B. Darstellung der Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2017**

Die Gesellschaft wird zum einem durch institutionelle Zuwendungen des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert. Dazu hat sie im abgelaufenen Geschäftsjahr von den beiden Gesellschaftern Nettozuwendungen im Rahmen der institutionellen Förderung in Höhe von T€ 5.531,6 (Vorjahr T€ 5.587,6) beansprucht.

Die daneben vom BMZ, BMBF, BMUB und dem Land NRW erhaltenen Projektmittel betragen insgesamt T€ 6.998,9 (Vorjahr T€ 6.268,3). Über diese Mittel hinaus hat das DIE Erträge aus Beratungs- und Ausbildungsleistungen sowie Drittmittelforschung in Höhe von T€ 180,7 (Vorjahr T€ 3.425,4) erzielt.

Die hohe Abweichung zum Vorjahr resultiert hierbei aus der Endabrechnung eines großen mehrjährigen Drittmittelprojektes in 2016 welches in die unmittelbare Förderung des Bundes übernommen wurde.

Der Bestand an in Arbeit befindlichen Drittmittelprojekten hat sich um T€ 587,8 auf T€ 1.194,1 (Vorjahr T€ 606,3) erhöht.

Aufgrund der insgesamt gestiegenen Projektfördermittel konnte die Gesellschaft ihre Forschungs- und Beratungstätigkeit im Vergleich zu den Vorjahren weiter ausbauen.

Die Aus- und Fortbildungstätigkeit des DIE umfasste im Geschäftsjahr die Schlussausbildung des 52. Ausbildungsgangs und die ersten Studienmonate des im September 2017 begonnenen 53. Ausbildungsgangs mit jeweils 18 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Die Teilnehmenden des 52. Ausbildungsganges schlossen im Mai 2017 ihre Untersuchungen in den Gastländern Südafrika, Mosambik und Kenia ab und verfassten anschließend ihre Abschlussberichte.

Darüber hinaus fand im Rahmen des vom DIE durchgeführten Dialog- und Weiterbildungsprogramms Managing Global Governance die 15. Global Governance School statt.

### **C. Personal**

Am Ende des Berichtsjahres gehörten dem DIE 142 (Vorjahr 132) Beschäftigte an, die in den folgenden Bereichen tätig sind:

	Anzahl Mitarbeiter	
Wissenschaftlicher Bereich	92	(Vorjahr 87)
Serviceeinrichtungen	48	(Vorjahr 44)
Auszubildende	2	(Vorjahr 1)

91 Mitarbeiter/innen (davon 67 Wissenschaftler/innen und 24 Verwaltungsmitarbeiter/innen) wurden im Rahmen von befristeten Arbeitsverhältnissen beschäftigt.

Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete hervorragende Arbeit für das Institut.

#### **D. Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im abgelaufenen Geschäftsjahr**

Das langfristig gebundene Vermögen des DIE ist fristenkongruent nahezu vollständig durch Eigenkapital sowie Zuschüsse der Gesellschafter zur Finanzierung des Anlagevermögens finanziert.

Da die Bewilligung der institutionellen und projektbezogenen Zuwendungen durch die Gesellschafter jahresbezogen erfolgt und den Mittelbedarf zur Abdeckung der Rückstellungen und Verbindlichkeiten nicht umfasst, werden insoweit auf Grundlage der Regelungen des Gesellschaftsvertrages Ausgleichsansprüche gegenüber den Gesellschaftern bilanziert, die aus den Mitteln des Erfüllungsjahres der bestehenden Verpflichtungen getilgt werden.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, Sachanlagen und sonstigen Ausleihungen, bei denen es sich um Darlehen an Ausbildungsteilnehmer handelt, werden im Wesentlichen durch Zuschüsse der Gesellschafter finanziert, die unter den „Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen“ ausgewiesen werden. Das Stammkapital ist verzinslich in Wertpapieren des Anlagevermögens angelegt.

Die Investitionen im Bereich der Sachanlagen und der immateriellen Anlagegüter betrugen T€ 201,5 (Vorjahr T€ 289,9) und betrafen im Wesentlichen die Bereiche Informations- und Kommunikationstechnik, EDV-Software sowie die Ausstattung von Konferenzräumen.

Der Jahresabschluss weist ein ausgeglichenes Ergebnis aus, da nicht benötigte institutionelle Mittel und Projektzuwendungen der Gesellschafter nicht abgerufen werden dürfen und vorhandene Restmittel an die Zuwendungsgeber zurückzuzahlen sind. Außerhalb der institutionellen Förderung erzielte Erträge müssen, soweit sie im Jahre ihrer Entstehung nicht unmittelbar zur Deckung von außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Investitionen eingesetzt werden, auf die institutionellen Mittelzuwendungen der Gesellschafter angerechnet und an diese abgeführt werden. Eine Mittelansammlung auf Ebene der Gesellschaft, etwa durch Bildung von Rücklagen, ist nicht möglich.

Die Finanzlage des Instituts wird im Wesentlichen durch die getätigten Mittelabrufe im Rahmen der institutionellen Förderung und der Projektförderung durch die Gesellschafter und darüber hinaus durch erhaltene Anzahlungen im Rahmen von Drittmittelaufträgen bestimmt, die sich zum 31.12.2017 auf T€ 1.733,4 (Vorjahr T€ 1.123,5) beliefen.

Die Erträge des Instituts stiegen insgesamt um T€ 636,3 gegenüber dem Vorjahr. Ursächlich hierfür sind gestiegene Erträge in der Projektförderung durch die Gesellschafter von T€ 6.998,9 (Vorjahr T€ 6.268,3). Denen gegenüber stehen zum Vorjahr geringere Erträge im Rahmen der institutionellen Förderung in Höhe von T€ 5.489,4 (Vorjahr T€ 5.660,8). Die Drittmittelerträge stiegen gegenüber dem Vorjahr moderat um T€ 79,3 auf T€ 768,6

Die Personalaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr trotz deutlich gesteigener Mitarbeiterzahlen um T€ 92,7 auf T€ 8.068,9 nur leicht erhöht. Gründe hierfür sind das zum Stichtag überwiegend kurzfristig Teilzeitbeschäftigte neu beschäftigt wurden sowie verzögerte Nachbesetzungen von Stammpersonal. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen aufgrund des gesteigertem Projektgeschäft um T€ 547,5. Ursächlich hierfür waren überwiegend Kosten der Sachverständigen- und Gutachterhonorare (+ T€ 525,7).

Den Abschreibungen auf immaterielle Anlagegegenstände und Sachanlagen (T€ 195,0) stehen in gleicher Höhe Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen gegenüber, die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen sind.

## E. Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Die Finanzierung des DIE basiert auf drei Säulen: der institutionellen Förderung, Projektmitteln der Gesellschafter und sonstigen Drittmitteln. Die Finanzstruktur macht deutlich, dass wesentliche bestandsgefährdende Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nur dann entstehen können, wenn sich die institutionelle Förderung durch die beiden Gesellschafter stark verringert. Sonstige Risiken können durch Verringerungen bei der projektbezogenen Drittmittelförderung durch die Gesellschafter bzw. sonstiger Dritter entstehen.

Für das Jahr 2018 ist die institutionelle Förderung durch den von den Gesellschaftern gebilligten Wirtschaftsplan weitestgehend sichergestellt. Inwieweit die Mittel tatsächlich zugewiesen werden, hängt jedoch von der Verabschiedung des Bundeshaushalts 2018 ab, die zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses noch ausstand. Hinweise, dass es zu Kürzungen kommen könnte, liegen nicht vor. Der Haushalt des Landes NRW 2018 sieht die erforderlichen Mittel für das DIE vor.

Für das Jahr 2019 haben positive Etatverhandlungen mit den Gesellschaftern begonnen. Eine gesicherte Prognose zum Verlauf der Verhandlungen ist zum gegenwärtigen Stand jedoch verfrüht, da das Haushaltsaufstellungsverfahren des Bundes noch nicht begonnen hat. Einsparungen gegenüber 2018 sind nicht zu erwarten.

Die zur Umsetzung der Ziele des DIE angestrebten Projekte wurden weitgehend bewilligt. Teilweise liegen bereits Projektbewilligungen vor, die den Zeitraum 2020/2021 abdecken.

Das Projektvolumen mit den Gesellschaftern konnte gesteigert werden. Das Institut hat auch sein Projektvolumen mit sonstigen Dritten erwartungsgemäß leicht erweitern können. Das Institut strebt für das laufende und die kommenden Jahre an, seine Drittmittelakquise weiter auszubauen.

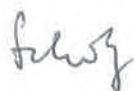
Bestandsgefährdende bzw. sonstige wesentliche Risiken zeichnen sich durch die eingeschlagene Entwicklung des Instituts derzeit nicht ab.

Bonn, den 28.02.2018

Die Geschäftsführung



Prof. Dr. Dirk Messner  
Direktor



Dr. Imme Scholz  
Stellv. Direktorin

# **BESTÄTIGUNGSVERMERK**

## **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An die Deutsches Institut für Entwicklungspolitik gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bonn:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

**Deutsches Institut für Entwicklungspolitik  
gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung,  
Bonn,**

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Koblenz, 26. April 2018

WIKOM AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Henseler

Wirtschaftsprüfer

Lawrenz

Wirtschaftsprüfer





# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.